

# Abschrift

Landgericht Erfurt

3 O 196/14

## Protokoll

aufgenommen in öffentlicher Sitzung der 3. Zivilkammer am 12.03.2014

### Anwesend:

Richterin am Landgericht B[redacted] als Einzelrichterin

Das Protokoll wird in Kurzschrift aufgenommen.

Auf die Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wird verzichtet.

### In Sachen

1. ZET-Bauträgergesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbel E[redacted], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
2. Town & Country Kundenservice GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Michael P[redacted], August-Röbling-Straße 11, 99091 Erfurt
3. Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Gabriele D[redacted] und Herrn Dr. Gerrit M[redacted], Hauptstraße 90 e, 99820 Hörselberg-Hainich
4. Zobel & Co. Putz- und Estrich-Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Z[redacted], Südstraße 49 f, 03253 Doberlug-Kirchhain
5. Matthias P[redacted], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
6. Andreas S[redacted], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
7. Christian S[redacted], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Held & Partner,  
Lange Straße 22,  
71332 Waiblingen

- Verfügungskläger -

g e g e n

1. Andreas Bauer, [redacted], 15711 Königs Wusterhausen

Prozessbevollmächtigter: ./.

2. Antje Bauer, [redacted], 15711 Königs Wusterhausen

Prozessbevollmächtigter: ./.

- Verfügungsbeklagte -

erscheinen nach Aufruf:

1. für die Verfügungskläger zu 1 – 7: Herr P. mit Frau Rechtsanwältin S.
2. für die Verfügungsbeklagten auch nach nochmaligem Aufruf um 12:15 Uhr: niemand

Es wird festgestellt, dass der Verfügungsbeklagte zu 1) und 2) ausweislich der Postzustellungsurkunden (Blatt 30a und b d. A.) ordnungsgemäß zum heutigen Termin geladen wurden.

Verfügungsklägervertreterin stellt Anträge aus dem Schriftsatz vom 10.02.2014 (Blatt 2 und 3 d. A.) mit der Maßgabe, dass es unter 1 e) heißen muss: „mit dem in Ziffer 1 b genannten Bauvorhaben“ und beantragt auf Grund der unentschuldigten Säumnis der Verfügungsbeklagten im heutigen Termin den Erlass eines Versäumnisurteils, das antragsgemäß ergeht.

Es wird sodann das sich als Anlage zum Protokoll befindende Versäumnisurteil durch Verlesen des Tenors verkündet.

b. u. v.

Der Streitwert wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:

gez. B.   
Richterin am Landgericht

gez. K., Justizobersekretärin   
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle